

Neuwied – Niederbieber, 25.11.22

Liebe Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

ab dem 26.11.22 treten Änderungen der Regelungen zur Absonderung für mit dem Coronavirus infizierte Personen in Kraft. Die Absonderungsverordnung wird aufgehoben und durch eine Schutzmaßnahmenverordnung ersetzt. Diesbezüglich erhielten die Schulen ein Schreiben des Bildungsministeriums. Angelehnt an dieses Schreiben informieren wir Sie nachfolgend über die Auswirkungen der Schutzmaßnahmenverordnung auf den Schulbereich.

1. Verhalten im Krankheitsfall

- Generell gilt weiter: Wer krank ist, soll zu Hause bleiben!
- Symptomatisch erkrankte Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte sollen die Schule nicht besuchen, unabhängig davon, ob eine Infektion mit dem Coronavirus, einem Influenzavirus oder einem anderen Krankheitserreger vorliegt.
- Im Fall einer symptomlosen Infektion sind Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie pädagogische Fachkräfte unter Beachtung der Maskenpflicht (siehe 2. Maskenpflicht) zum Schulbesuch verpflichtet.
- Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind nicht mehr verpflichtet, die Schule über den Infektionsfall zu informieren. Ebenso entfällt die Meldung der Schule an das zuständige Gesundheitsamt. Auch werden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten nicht mehr informiert, wenn eine Infektion in der Klasse / Gruppe Ihres Kindes vorliegt.
- Die allgemeinen Hygiene- und Infektionsschutzregeln (Einhaltung der persönlichen Hygiene, regelmäßiges Lüften der Klassenräume, Empfehlungen zum freiwilligen Tragen einer Maske) gelten für alle weiter.

2. Maskenpflicht

- Wer positiv auf das Coronavirus getestet wurde oder einen positiven Selbsttest durchgeführt hat, ist verpflichtet, außerhalb der eigenen Wohnung eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske zu tragen. Die Maskenpflicht

entfällt frühestens nach fünf Tagen nach der Durchführung des Tests. Voraussetzung ist, dass zu diesem Zeitpunkt seit mindestens 48 Stunden Symptombefreiheit besteht. Die Maskenpflicht endet spätestens nach Ablauf von zehn Tagen.

- Die Maske darf abgesetzt werden:
 - im Freien bei einem Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen
 - bei ausschließlichem Kontakt zu anderen positiv getesteten Personen
 - wenn sich eine positiv getestete Person allein in einem geschlossenen Raum aufhält.

- Ist das Tragen einer Maske z.B. aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich, dann besteht Absonderungspflicht.

In unserem Bestand haben wir noch einige Coronatests, die bis Ende Dezember haltbar sind. Falls Sie noch Tests benötigen, teilen Sie dies bitte der Klassenleitung Ihres Kindes mit. Sie wird Ihrem Kind dann Tests mit nach Hause geben.

Hier noch einige weitere Mitteilungen aus dem Schulalltag:

- In der Adventszeit werden wir uns bei gutem Wetter jeden Montag mit allen Kindern unserer Schule auf dem Schulhof zu einer kleinen Adventsfeier, gestaltet von den einzelnen Stufen, treffen.

- Seit kurzem verfügen wir über eine Schullizenz der Anton App, die von den Schülerinnen und Schülern unserer Schule nun kostenlos genutzt werden kann. Es handelt sich hierbei um eine Lern-App mit vielfältigen und motivierenden Übungen zu den Inhalten unserer Fächer. Jedes Kind unserer Schule erhält in den nächsten Tagen seine Zugangsdaten. Wir werden die Schülerinnen und Schüler in der Schule mit der App vertraut machen und mit ihnen in der App arbeiten. Auch zu Hause können die Kinder genauso wie bei Antolin an Endgeräten mit der Anton-App arbeiten. Für ein gezieltes Arbeiten haben die Lehrkräfte die Möglichkeit, Pins zu ausgewählten Themen vorzugeben. Weitere Informationen zur App finden Sie unter <https://anton.app/de/>.

- In diesem Schuljahr finden unsere Elternsprechtage an den Nachmittagen des 12. und 13. Januars 2023 statt. Der Unterricht endet an beiden Tagen für alle Schülerinnen und Schüler um 12.00 Uhr. Sie erhalten noch vor den Weihnachtsferien eine Einladung zu den Elternsprechtagen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine schöne Vorweihnachtszeit.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Katharina Zimmer